

Zustandbringen er den **Schlusszettel** ausstellt, selbst zu Stande gebracht, und zwar zunächst zu seinem eigenen Besten, um dadurch zu verdienen. Sein **Schlusszettel** gereicht ihm zum Besten. Denn wenn das Geschäft nicht besteht, so verdient er die Belohnung für seine Bemühung nicht. Er hat also persönliches Interesse am Bestehen des durch ihn zu Stande gebrachten Geschäfts und an der Gültigkeit (Beweisfähigkeit) des über diese seine eigene Handlung ausgestellten **Schlusszettels**. Er wurde zum Geschäft nicht hinzugerufen, sondern er erschien freiwillig und suchte solches zu Stande zu bringen. Die Regel ist also wider ihn. — Die Ausnahme aber soll jederzeit nur so weit zugelassen werden, als es nöthig ist. Eine Nothwendigkeit, daß die **Schlusszettel** eine so unbedingte Beweisraft haben müssen, ist jedoch nicht vorhanden.

Ein solch ungemessenes Privilegium für die **Schlusszettel** der Mäkler, wie solches im **Aufsatz** Nr. 52 verlangt worden, würde den letztern sogar noch eine höhere Autorität einräumen als die, welche den Gerichten und Beamten verliehen ist. Der Justizbeamte, dessen Function im Staate die am höchsten gestellte ist und sein soll, hat seine Versicherungen über Verhandlungen, welche von dritten ganz neutralen Parteien von ihm vorgenommen worden sind, auf seine Acten und Protokolle zu gründen. Er hat solche, wenn Zweifel entstehen, mit diesen Acten, deren Einsicht er Keinem verweigern darf, der ein Interesse daran hat, zu belegen. Die Acten selbst hatte er mit Zuziehung eines verpflichteten Actuars, und eines oder mehrerer Beisitzer zu halten. Der Notar, welcher nicht von selbst das Geschäft unternimmt, sondern auf Requisition (auf Ersuchen) expedirt — soll wenigstens zwei Zeugen dazu ziehen. — Im gleichen Verhältniß stehen die Zeugnisse der übrigen Behörden. Alle aber haben das mit einander gemein, daß die Aussteller nicht über ihre eigenen, für sich unternommenen Geschäfte zu bezeugen haben, sondern über Verhandlungen, die von dritten Personen vor ihnen vorgenommen wurden. — Bloß des Mäklers Zeugniß über sein eigenes Geschäft soll so hoch gestellt sein, daß es den gerichtlichen Zeugnissen gleich käme — ja solchen in obigen Stücken noch vorginge.

Schon hiernach dürfte es bedenklich fallen, eine so weit ausgedehnte Abweichung vom gemeinen Rechte zu verstaten. Aber auch noch in der Anwendung wird die Sache besonders gefährlich. Die gemeinen (gewöhnlichen) schriftlichen Beweismittel, wozu auch die Handelsbücher der Kaufleute gehören, kommen nicht, wie die Schuldverschreibungen und Wechsel, gleich beim Anfang des Processes als Unterlage der Klage in Anwendung — sondern werden erst bei der Bescheinigung vorgelegt, nachdem zuvor über die Antwort auf die Klage und über die Einreden erkannt ist — und auch hier wird noch ein besonderes Verfahren (Productionsverfahren) über die Form und die Zulässigkeit der zum Anerkenntniß vorgelegten Schriften und Bücher verstatet. Ganz anders verhält es sich mit dem **Schlusszettel** des Mäklers, sobald man ihm die Kraft und Wirksamkeit einer von dem Anerkenntniß der Parteien unabhängigen gerichtlichen Urkunde beilegt, bei deren Gebrauche, zumal vorm Handelsgerichte, Klage, Production, Beurtheilung und Execution (beim Handelsgerichte Verhaftung) Eins sind, und der Be-

klage nicht einmal zum Beweise einer Einreden zugelassen wird, wenn nicht auch er eine gleiche Urkunde dagegen vorzulegen sofort im Stande ist.

Hiernach dürfte sich so viel herausstellen, daß die getroffene Vereinigung über das Annehmen von bloß gemeinschaftlich unterzeichneten **Schlusszetteln**, sowie der gemachte Antrag auf Beschränkung eines so ungemessenen Privilegiums, nicht ohne die erheblichsten Gründe unternommen worden — auf alle Fälle aber für Leipzigs Handel nicht nachtheilig, sondern angemessen sind. Cs.

Freuden in der Natur.

Die schönsten, erhebensten und nachhaltigsten Freuden, welche der Mensch genießen kann, sind unstreitig die Freuden in der Natur; in der Betrachtung des Herrlichen und Schönen, was die allliebende Vaterhand um uns her bereitet hat. Und welche Zeit könnte uns zum Genusse derselben mehr einladen, als eben die Zeit, in welcher wir leben, wo Alles noch jugendlich frisch hervorkeimt, wo alle Bäume in voller Blüthe stehen und die herrlichsten Früchte uns versprechen? Entzückt irrt das Auge überall umher von einer Schönheit zu der andern und erblickt immer neue Wunder! Naturforscher, welche ihre Beobachtungen mit religiösem Sinne anstellen, bereiten sich schon im irdischen Leben einen Himmel. Daher ist auch ihre Anhänglichkeit an die Natur erklärbar und gewiß dem, der die Natur so schön und herrlich erschaffen hat, wohlgefällig. Dennoch aber braucht nicht jeder Mensch Naturforscher zu sein. Wer hiemieden des Allmächtigen unaussprechlich freundliche und bewundernswürdige Werke nur einigermaßen kennen lernte, wird sich nach deren großem Meister sehnen und sicher ihn finden! Gott hat sich Jedem in den zunächst stehenden Individuen seiner herrlichen Schöpfung hinreichend offenbart, und schon ein mittelmäßiger Verstand erkennt die hohen Attribute des Schöpfers darin. Auch der, dem es nicht vergönnt ist, mit künstlichen Instrumenten tiefer in das Wesen der Dinge einzubringen, der keine Muße zu Forschungen hat, der nicht in weiten Reisen das Geschaffene zu überschauen vermag, kann dennoch, wenn er will, das innige Vergnügen genießen, welches dem aufmerksamen Beobachter durch die Natur bereitet wird. Denn auf jeden seiner Tritte harret gleichsam ein Geschöpf, um Bewunderung in ihm zu erwecken. Am Leichtesten aber scheinen die Pflanzen zu dem erwähnten lohnenden Genusse aufzufordern; aber die Welt ist so angefüllt von trefflichen Geschöpfen, daß schon die allernächsten zu unserer Belehrung und zum Freudengenusse beitragen. Der denkende und fühlende Mensch schafft sich deshalb, wohin er sein Auge wendet, ein Leben voll der edelsten Freuden. Zum höchsten Frohsinn stimmt allerdings der Anblick einer schön erleuchteten und freundlichen Gegend; denn ein höheres Wesen verkündigt sich mit unaussprechlich lieblicher Stimme darin. Allein der Bewohner dürrer Steppen vermisst so wenig bewundernswürdige Gegenstände, als der Bewohner lachender Regionen. Könnten wir also über Mangel an solchen Freuden klagen? Hat auch die Natur uns solche Schönheiten versagt, welche in Gebirgsgegenden zu finden sind, so fehlt es doch nicht an Punkten, wo der denkende

und
und
Re
un
Sa
Sch
in
zeit
in
Se
ben
D,
kein
ver
Se
vor
lieb
in
der
nie
ern
un
ist
zu
ge

D

fir
ru
al
M
W
S
je
be
n
fe
g
f
se
al
w
U
n
Z
g
g
a
e

fi